

Schwieriges mit Kindern (und Eltern) zur Sprache bringen – zum Umgang mit Vermutung und Verdacht



Workshop am 28. November 2016

Sexualität – ein ganz normales Thema im Erziehungsstellenalltag?

Dipl.-Psych. Bettina Zietlow MPH

„Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das
Kind zu formen,
sondern ihm zu erlauben, sich zu
offenbaren.“

Maria Montessori

Die Vorstellungsrunde

Was möchten Sie aus diesem
Seminar mitnehmen?

Bitte auf einer Karte notieren.

Schwieriges mit Kindern (und Eltern) zur
Sprache bringen – zum Umgang mit
Vermutung und Verdacht.

- 0 Vermutung und Verdacht
1. Schwieriges – Verdacht (auf sexuellen) Missbrauch
2. mit Kindern (und Eltern)
 - 2.1 Kognitive Entwicklung
 - 2.2 Sprachliche Entwicklung
3. zur Sprache bringen
 - 3.1 Besonderheiten bei der Befragung von Kindern
 - 3.2 Kindgerechte Interviewmethoden
 - 3.3. Aussagesuggestibilität von Kindern
4. und prüfen - Aussagepsychologie

„Verdacht hegen heißt, mehr oder
anderes zu sehen, als sich zeigt.“

Hans Walder

Misstrauen

Vermutung

vager Verdacht

begründeter Verdacht

dringender Verdacht/

erhärteter oder erwiesener Verdacht

Worauf begründet sich meine
Vermutung?

Wie gehe ich mit Vermutung und
Verdacht um?

→ Jugend-Rundschreiben Nr. 2/2009 Berlin

Umgang mit Vermutungen (1)

Professionell mit Vermutungen umzugehen bedeutet:

- 1 Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes wahrzunehmen und in einen Kontext einzuordnen (z.B. die aktuelle Situation, in der das Verhalten auffiel, die Besonderheiten des Kindes, seine familiäre Situation),
- 2 die Äußerungen des Kindes genau zu hören und dabei zu wissen, dass auch die Äußerungen eines Kindes in einem Kontext stehen (sie können spontan oder auf Nachfrage entstanden sein, eventuell so formuliert, dass ein Kind nur noch „Ja“ oder „nein“ zu antworten braucht)

Umgang mit Vermutungen (2)

3 zu wissen, wie sich Kinder in einem bestimmten Alter psychosexuell entwickeln,

4 zu prüfen, ob es andere Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes gibt, indem Besonderheiten, zum Beispiel hinsichtlich seines Entwicklungsstandes, die Familiendynamik (Familiengeschichte, Geschichte der Eltern) und die Kultur der Familie berücksichtigt werden und

5 sich zu fragen, welche Gefühle das Geschilderte in einem selbst auslöst und auch, womit diese Gefühle zu tun haben könnten.

1. Schwieriges



Basiswissen sexueller Missbrauch

- Zahlen, Daten, Fakten
- Die Definition - die erste Herausforderung
Mit der Frage nach der Definition hängen die Fragen der Häufigkeit und der Folgen eng zusammen
- Datenquellen
- Stand der Wissenschaft

Sexueller Kindesmissbrauch (Def.)

Sexueller Kindesmissbrauch ist die sexuelle Handlung einer erwachsenen oder in Relation zum Opfer bedeutend älteren Person mit, vor oder an einem Kind, bei welcher der Täter seine entwicklungs- und sozialbedingte Überlegenheit – unter Missachtung der Verständnissfähigkeit eines Kindes – dazu ausnutzt, seine persönlichen sexuellen Bedürfnisse nach Erregung, Intimität oder Macht zu befriedigen. Es handelt sich um die sexuelle Instrumentalisierung eines Kindes, bei welcher die Intensität der sexuellen Handlung auch von strafrechtlicher Relevanz ist.

Angaben zur Häufigkeit sexuellen Kindesmissbrauchs stützen sich im Wesentlichen auf zwei bzw. drei Quellen:

- Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)
- Strafverfolgungsstatistik (SVS)
- Wissenschaftliche Studien (i.d.R. die retrospektive Befragung möglichst repräsentativer Stichproben)

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

- Jährliche Statistik des BKA, die das Hellfeld ausleuchtet.
- Erfasst werden polizeilich gemeldete sowie aufgeklärte Fälle und ermittelte Tatverdächtige:
 - Art und Zahl der erfassten Straftaten
 - Tatort und Tatzeit
 - Opfer und Schäden
 - Alter, Geschlecht, Nationalität u.a. der Tatverdächtigen (Drogen, Wiederholung)
 - Beziehung zwischen Täter und Opfer

Aussagekraft der PKS ?

- Vergleich über einen längeren Zeitraum möglich
- Aufgenommen wird nur die polizeilich registrierte Kriminalität
- Veränderung des Hellfeldes muss nicht gleichbedeutend mit Veränderung des Dunkelfeldes sein.
 - Anzeigeverhalten
 - Kontrolldichte
 - Veränderte Gesetzeslage
 - Definitionsmacht der Polizei
 - Bevölkerungsentwicklung

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

- Interpretation des Hellfeldes möglich
- Durch eine vernünftigen Verknüpfung mit der Dunkelfeldforschung lässt sich ein gutes Kriminalitätslagebild erstellen
- Hat eine Warn- und Hinweisfunktion (Anzeigeverhalten)

Strafverfolgungsstatistik (SVS)

Erscheint mit zweijähriger Verzögerung, Zahlen liegen somit aktuell für das Jahr 2013 vor

- Zahl der Verurteilten
- Zahl der Abgeurteilten
- Verhängte Sanktionen

Wissenschaftliche Studien

Retrospektive Dunkelfeldbefragungen möglichst repräsentativer Stichproben über selber erlebte Missbrauchshandlungen, über die Täter, die Tatfolgen und die eigene Anzeigebereitschaft.

Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs

Vielzahl von Studien zur Häufigkeit und den Arten sexuellen Missbrauchs

- Die, je nach Definition des Begriffes „Sexueller Missbrauch“ und der
- Methode der Datenerhebung (Ausgangsstichprobe, zugrunde gelegte Altersgrenzen) zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.
- Es ist daher nicht möglich, das tatsächliche Ausmaß des sexuellen Missbrauchs anzugeben.
- Hier: Versuch einer Annäherung

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

- (1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen lässt.
- (3) In besonders schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr zu erkennen.

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

- (4) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer
1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt, 2. ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen vornimmt, soweit die Tat nicht nach Absatz 1 oder Absatz 2 mit Strafe bedroht ist, 3. auf ein Kind mittels Schriften (§ [11](#) Absatz 3) oder mittels Informations- oder Kommunikationstechnologie einwirkt, um a) das Kind zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einer dritten Person vornehmen oder von dem Täter oder einer dritten Person an sich vornehmen lassen soll, oder b) um eine Tat nach § [184b](#) Absatz 1 Nummer 3 oder nach § [184b](#) Absatz 3 zu begehen, oder 4. auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts, durch Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Informations- und Kommunikationstechnologie oder durch entsprechende Reden einwirkt.
- (5) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer ein Kind für eine Tat nach den Absätzen 1 bis 4 anbietet oder nachzuweisen verspricht oder wer sich mit einem anderen zu einer solchen Tat verabredet.
- (6) Der Versuch ist strafbar; dies gilt nicht für Taten nach Absatz 4 Nr. 3 und 4 und Absatz 5.

§ 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

(1) Der sexuelle Missbrauch von Kindern wird in den Fällen des § [176](#) Abs. 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft, wenn der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

(2) Der sexuelle Missbrauch von Kindern wird in den Fällen des § [176](#) Abs. 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren bestraft, wenn

1. eine Person über achtzehn Jahren mit dem Kind den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an ihm vornimmt oder an sich von ihm vornehmen lässt, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind,
2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird oder 3. der Täter das Kind durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung oder einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt.

§ 176a Schwere sexueller Missbrauch von Kindern

(3) Mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren wird bestraft, wer in den Fällen des § [176](#) Abs. 1 bis 3, 4 Nr. 1 oder Nr. 2 oder des § [176](#) Abs. 6 als Täter oder anderer Beteiligten in der Absicht handelt, die Tat zum Gegenstand einer pornographischen Schrift (§ [11](#) Abs. 3) zu machen, die nach § [184b](#) Absatz 1 oder 2 verbreitet werden soll.

(4) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 2 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.

(5) Mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren wird bestraft, wer das Kind in den Fällen des § [176](#) Abs. 1 bis 3 bei der Tat körperlich schwer misshandelt oder durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt.

(6) In die in Absatz 1 bezeichnete Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist. Eine Tat, die im Ausland abgeurteilt worden ist, steht in den Fällen des Absatzes 1 einer im Inland abgeurteilten Tat gleich, wenn sie nach deutschem Strafrecht eine solche nach § [176](#) Abs. 1 oder 2 wäre.

§ 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

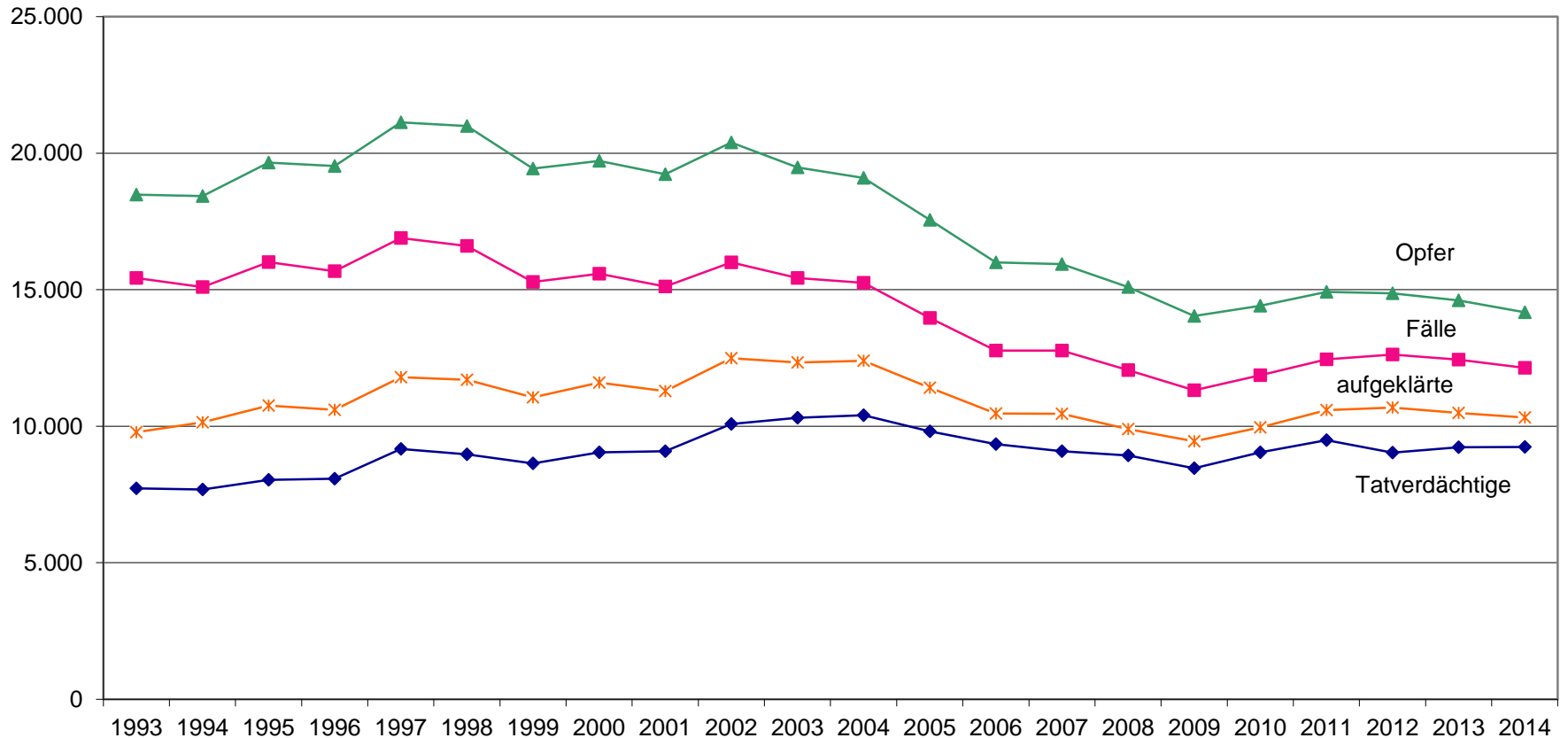
Verursacht der Täter durch den sexuellen Missbrauch (§ § 176 und 176a) wenigstens leichtfertig den Tod des Kindes, so ist die Strafe lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.

Sexueller Kindesmissbrauch in Deutschland

- absolute Zahlen

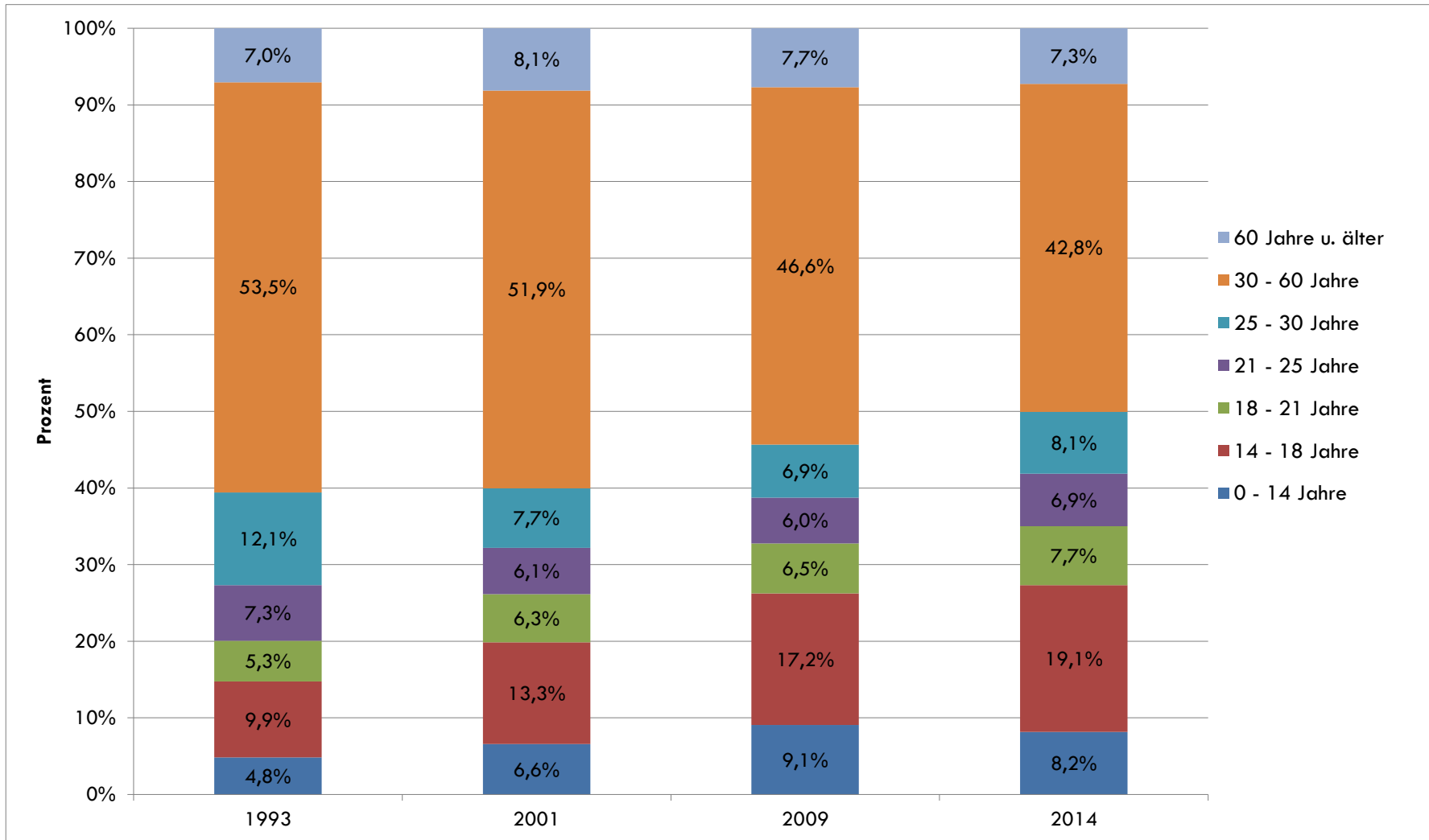
(Opfer, erfasste Fälle, aufgeklärte Fälle und Tatverdächtige von 1993 bis 2014, Deutschland gesamt, Quelle: PKS)

Entwicklung der angezeigten Fälle, Tatverdächtigen und Opfer bei sexuellem Mißbrauch von Kindern in Deutschland in den Jahren 1993 bis 2011

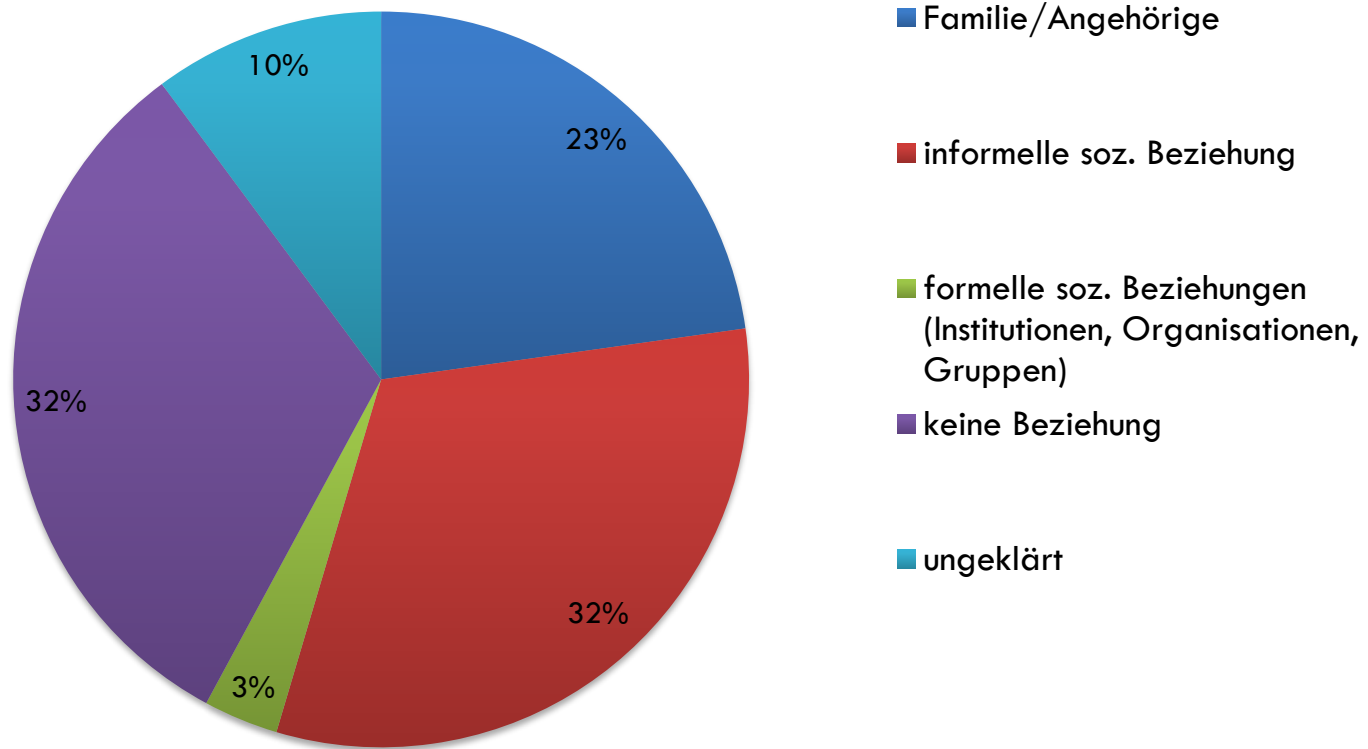


Sexueller Kindesmissbrauch in Deutschland

- Prozentuale Verteilung der Tatverdächtigen nach Altersgruppen



Das Täter-Opfer-Verhältnis in Fällen des sexuellen Kindesmissbrauchs (§ § 176, 176a, 176b) (Quelle: PKS) 2015)



Befunde der Dunkelfeldforschung

KFN 1992

Enge Definition sexuellen Missbrauchs (nur Delikte mit Körperkontakt vor dem 16. Lebensjahr durch erwachsene Täter), repräsentative Stichprobe

- Prävalenzrate: 8,6 % Frauen; 2,8% Männer, die in ihrer Kindheit Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind
- Opfer sexuellen Missbrauchs waren zu 1/3 auch Opfer elterlicher physischer Gewalt (Rate ist 3x höher als die der nicht sexuell Missbrauchten)
- 45% der Missbrauchsoffer waren mit physischer Gewalt in der Beziehung der Eltern konfrontiert (Rate ist doppelt so hoch wie bei den sexuell nicht missbrauchten Personen)
- Opfer des sexuellen Missbrauchs kamen überproportional häufig aus unvollständigen Familien

Befunde der Dunkelfeldforschung (KFN, 1992)

- Beziehung zwischen Täter und Opfer
 - 25,7% Unbekannte
 - 41,9% Bekannte aus dem sozialen Umfeld
 - 27,1% Familienangehörige (einschl. Stiefväter)
- Hauptrisiko für Mädchen und Jungen geht von Personen aus ihrem sozialen Umfeld aus.**
- Opfer von Vätern und Stiefvätern werden signifikant häufiger mehrfach missbraucht und wurden zu 53,6% Opfer von Handlungen mit Penetration (sonst 33,1%).
 - Opfer inzestuösen sexuellen Missbrauchs haben ein signifikant niedrigeres Erstviktimalter angegeben ($M = 9,9$; $SD = 2,6$) als Opfer anderer Täter ($M = 11,3$; $SD = 3,0$)
 - nur 0,5% der innerfamiliär begangenen Taten werden angezeigt (zu 11,4%)
 - Mädchen haben ein 1,5 – 3-mal so hohes Risiko Opfer eines sexuellen Missbrauchs zu werden, wie Jungen

Befunde der Dunkelfeldforschung (KFN, 2014)

Insgesamt 6% der Befragten gaben an, bis zu ihrem 16. Lebensjahr eine Form des sexuellen Missbrauchs erlebt zu haben (4,2% sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt, 3,6% Exhibitionistische Handlungen sowie 1,0% sonstige Missbrauchshandlungen)

Die positive Entwicklung – ein Rückgang der Verbreitung des sexuellen Missbrauchs - setzt sich fort !

Folgen

Ein deutlicher Zusammenhang zwischen sexuellen Missbrauchserfahrungen und diversen Folgen auf unterschiedlichen Ebenen deutlich:

- Emotionale Beeinträchtigungen (Depressionen, Angststörungen, PTBS, Substanzmissbrauch oder Substanzabhängigkeit)
- (psycho)somatische Auffälligkeiten (bspw. Selbstverletzungen)
- Schlafstörungen oder Essstörungen,
- Störungen des Sexualverhaltens
- Störungen des Sozialverhaltens

Die Auswirkungen des erlebten Missbrauchs können dabei zum einen unmittelbar resultieren oder sich längerfristig manifestieren.

Risiko- und Protektivfaktoren spielen eine bedeutende Rolle bei der Entstehung von Folgeproblemen nach Missbrauchserfahrungen.

Indikatoren für sexuellen Missbrauch?

„Mit Ausnahme einiger somatischer Folgen, bestimmter sexualisierter Verhaltensweisen und spezifischem Sexualwissen gibt es keine Schlüsselsymptome oder Symptomkomplexe, die bei sexuellem Missbrauch Beweiskraft haben! Wenn die unten (Handout/Anlage) aufgeführten Symptome bei Opfern von sexuellem Missbrauch auch häufiger auftreten, so sind sie ohne sexuellen Missbrauch gleichfalls nicht selten.“

(Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin, 2009)

2. mit Kindern



Kognitive Aussagefähigkeiten von Kindern

<3 1/2 - 4 Jahre

Können sich an (auch länger)zurückliegende Ereignisse erinnern, noch große Schwierigkeiten beim selbständigen Abruf, deswegen in erheblichem Maß auf spezifische Hinweisreize angewiesen. Über Ereignisse, für die keine zusätzlichen Informationen vorliegen, sind deswegen häufig noch keine Angaben enthalten, die auch ohne Kenntnis des Ereignisses nachvollziehbar sind.

4 – 5 Jahre

Kurze Narrationen möglich; bei angemessener Befragungstechnik sind viele Kinder in der Lage, Auskunft über zurückliegende Erlebnisse zu geben.

ab 6 Jahre

Fähigkeiten zur angemessenen Wahrnehmung, Enkodierung und freien Wiedergabe in der Regel gegeben, Einschränkungen evtl. bei spezifischen Sachverhalten oder Fragestellungen oder bei Entwicklungsverzögerungen.

Entwicklung von Aussagefähigkeiten

2 Jahre (vgl. Volbert & Dahle, 2010)

Alter	Vergangenheit	Intervall	Evozierung	Struktur	Inhaltlich	Konstanz	Besonderheiten
2 Jahre	erste Bezugnahmen		durch Dritte evoziert gemeins. Erinnern Ja/Nein-Fragen/spezifische Hinweisreize	Einzelne unverbundene Details	Aktivitäten/Personen/Objekte fast keine orientierenden Informationen		Erlernen der Vergangenheitsform evtl. Fokussierung auf typische Details
2,5 Jahre	erste selbst initiierte Gespräche	bis zu 10 Monate	spezifische Fragen	einzelne Fragmente		in-konstant	Antworten oft noch sehr fehler-behaftet



Entwicklung von Aussagefähigkeiten

3 Jahre (vgl. Volbert & Dahle, 2010)

Alter	Vergangenheit	Intervall	Evozierung	Struktur	Inhaltlich	Konst.	Besonderheiten
3 Jahre	etwas häufigeres Thematisieren von vergangenen Ereignissen		erste selbständige Darstellungen noch viele Hinweisreize notwendig	fragmentarische Angaben sehr wenig Information im freien Bericht			Episodische Erinnerungen erkennbar Konversationsfähigkeiten
3,5 Jahre	erste selbst initiierte Gespräche			Erste einigermaßen kohärente Darstellung	zusätzlich: raum-zeitliche Information/Info über Bedeutung/Emotionale Reaktionen	in-konstant	Verständnis unterschiedlicher mentaler Repräsentationen

Entwicklung von Aussagefähigkeiten

4-6 Jahre (vgl. Volbert & Dahle, 2010)

Alter	Vergangenheit	Intervall	Evoz.	Struktur	Inhaltlich	Konstanz	Besonderheiten
4 Jahre		18 Monate		erste kurze Narrationen einige Informationen im freien Bericht			Fehlerhaftigkeit sinkt
6 Jahre				Zunahme der Informationsmenge 	zusätzlich: Hintergrundinformationen/zeitl. . und kausale Verknüpfungen/ mehr deskriptive Informationen	höhere Konstanz	verbesserte Fähigkeit, über ein spezifisches Ereignis aus einer Reihe ähnlicher zu berichten

Entwicklung von Aussagefähigkeiten

7-10 Jahre (vgl. Volbert & Dahle, 2010)

Alter	Vergangenheit	Intervall	Evoz.	Struktur	Inhaltlich	Konstanz	Besonderheiten
7 Jahre				In Organisation und Logik zunehmend vergleichbar mit Darstellungen Erwachsener	Zeitliche Rekonstruktionen mit Hilfestellung möglich		Fehlerhaftigkeit sinkt
8 Jahre		5-6 Jahre					
9-10 Jahre					Verlässliche zeitliche Rekonstruktionen		

3. zur Sprache bringen



3.1. Besonderheiten bei der Befragung von Kindern

3.1.1 Lange Vergessenszeiträume

3.1.2 Unbekannte Vorwissenseffekte

3.1.3 Inadäquate Befragungstechniken

Lange Vergessenszeiträume

- Es ergeben sich in wissenschaftlichen Untersuchungen unterschiedliche Ergebnisse zum Einfluss von langen Vergessens- bzw. Abfrageintervallen:
- Zum einen ergaben sich bei jüngeren Kindern bei langen Zeitabständen größere Einbußen in Umfang und Genauigkeit der Angaben.
- Zum anderen zeigten sich bei bedeutsamen Ereignissen gute Behaltensleistungen auch jüngerer Kinder. Über längere Zeiträume hinweg scheint es jedoch vor allem bei jüngeren Kindern überproportional stark zu Einschränkungen in Umfang und Genauigkeit zu kommen.

Unbekannte Vorwissenseffekte

- „Nicht selten werden Kinder als Zeugen bzw. Zeuginnen oder als über Tathergänge befragt, die nicht einmal, sondern wiederholt stattgefunden haben. Sich wiederholende Ereignisse führen im Gedächtnis zur Bildung einer umschriebenen Wissensbasis, die jederzeit aktivierbar ist“.
- „Insbesondere bei langen Vergessenszeiträumen tendieren sowohl Kinder als auch Erwachsene dazu, entstandene Erinnerungslücken mit diesen in sog. Skripts angelegten Wissensstrukturen zu schließen“ (Roebers, 2010).
- Umfang des Vorwissens spielt eine Rolle.
- Wissensbestände der Kinder unterliegen starken Veränderungen.

Inadäquate Befragungstechnik

- Fragetyp
- Unsinnige/unverständliche Fragen
- Fragewiederholungen/Mehrfachbefragungen
- Suggestive Fragen
- Suggestionseffekte (Voreinstellung, Vermittlung eines negativen Stereotyps)
- Vorhalten von Aussagen anderer
- Aufbau von sozialem Druck
- Anbieten von Belohnungen
- Verwendung von Konjunktivfragen
- Natürliche soziale Einflussfaktoren

3.2 Kindgerechte Interviewmethoden



Die gute Befragung (1)

- 1 Aufwärmphase (Herstellen gegenseitigen Einvernehmens, sich Bekannt machen, Positive, vertrauensvolle Atmosphäre herstellen, sprechen über allgemeine Dinge)
- 2 Verbale Fähigkeiten des Kindes eruieren (Aufforderung, über ein positives Ereignis aus der jüngeren Vergangenheit zu berichten, während der Erzählung das Kind verbal und nonverbal positiv verstärken)

Die gute Befragung (2)

- 3 Vorbereitung auf das eigentliche Interview
(Kommunikationsregeln erklären, Wichtigkeit der Genauigkeit erläutern, Begriffe „Lüge“ und „Wahrheit“ klären. Möglichkeit mit „ich weiß nicht“ oder „ich bin nicht sicher“ zu antworten eröffnen. Darauf hinweisen, dass man selbst nicht weiß, was geschehen ist.

Die gute Befragung (3)

4 Das Interview

- Aufforderung zum freien Bericht: „Berichte mir alles, woran du dich noch erinnerst.“
- offene/spezifische/nicht lenkende oder suggestive Fragen - Wer? Wo? Warum? Wann? Was?;
- Geschlossene/Ja/Nein-Fragen/lenkende Fragen

5 Abschluss

3.2.1 Kognitives Interview

- (gedankliche) Wiederherstellung des Wahrnehmungskontextes
- alle Einfälle berichten
- Umkehr der Erzählreihenfolge
- Perspektivwechsel

Ziel: Steigerung der Gedächtnisleistung

Nachteil: Für Kinder ggf. zu komplex. Perspektivwechsel lädt zum fabulieren ein.

3.2.2 Strukturiert Befragen mit Karten

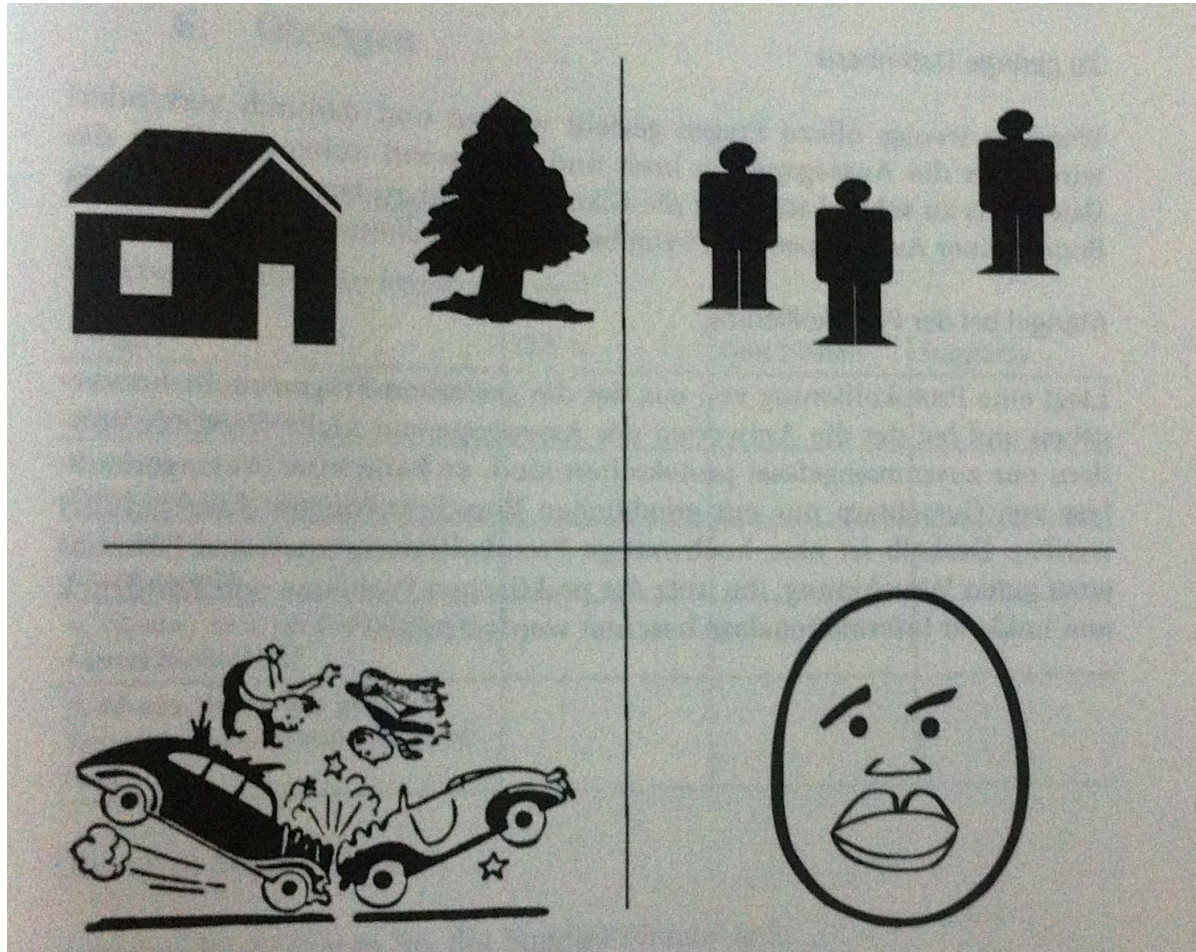
1. Themenneutrales Training zur Befragung
2. Tatrelevante Anhörung
3. Verständnisfragen

Manual von Hermanutz, Hahn & Jordan (2015)

Hochschule für Polizei Villingen Schwenningen

<http://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/index/index/docId/589>

3.2.3 Bildkarten-Methode



3.3. Aussagesuggestibilität von Kindern

3.3.1 Zuverlässigkeit kindlicher Zeugenaussagen

3.3.2 Erkennbarkeit suggestiver Einflüsse

3.3.3 Das Glaubhaftigkeitsgutachten

Zuverlässigkeit – Aussageentstehung

- Befragervoreinstellung
- Nicht ergebnisoffene Befragung
- Einseitige Dateninterpretation
 - anfängliches Negieren fraglicher Vorfälle
 - erste Aussage nach wiederholten, nicht ergebnisoffenen Interviews
 - zunächst vage und inkonstante Angaben
- Befunde, die sich nicht in bekannte gedächtnis- oder entwicklungspsychologische Muster einpassen (z. B. fantastische, objektiv unmögliche Details)

Rekonstruktion der Aussageentstehung – Jugendliche und Erwachsene

- Spezifische Erwartungshaltung
- Nicht kontinuierliche Erinnerung
- Explizite Suche nach Erinnerungen
- Beinhalten Informationen, die nicht mit gedächtnispsychologischen Erkenntnissen in Einklang stehen
 - Erinnerungen tauchen nach wiederholten Erinnerungsbemühungen auf
 - Erinnerungen nehmen über die Zeit zu
 - Diskontinuierliche Erinnerungen

Hinweise auf einen fremdsuggestiven Prozess ergeben sich...

- wenn vor der ersten Aussage des Kindes bei dem Befragenden bereits die Überzeugung bestand, das in Frage stehende Geschehen habe sich ereignet,
- wenn Befragungen nicht ergebnisoffen, sondern auf ein bestimmtes Ziel hin („Aufdeckung“) durchgeführt wurden,
- wenn das Kind Fragen zum vermeintlichen Sachverhalt zunächst nicht bestätigte oder explizit verneinte,

...

- wenn die erste Äußerung des Kindes zum vermeintlichen Geschehen erst nach mehreren Befragungen erfolgte,
- wenn es sich zunächst nur um sehr vage, inkonsistente Äußerungen handelte, die erst im Laufe der Befragung mit zunehmender Konstanz und Überzeugung vorgetragen wurden,
- wenn die Aussage objektiv unmögliche Elemente enthält,
- wenn im Befragungsprozess nur hypothesenkonforme Angaben verstärkt und hypothesenkonträre Ausführungen ignoriert oder uminterpretiert wurden. ...

Aussagepsychologische Gutachten

Zu klärende Frage:

Ist diese Aussage erlebnisbasiert oder nicht?

Inhaltliche Qualität- relevante Fragen

- Kognitive Komponente

Könnte dieser Zeuge eine Aussage dieser Qualität produzieren, wenn sie nicht auf einem tatsächlichen Erlebnis basieren würde?

- Strategische Selbstrepräsentation

Würde dieser Zeuge eine solche Aussage produzieren, wenn sie nicht auf einem tatsächlichen Erlebnis basieren würde?

Irrtum & Lüge

- Aussagen über Vergangenes stellen eine geistige Leistung dar.
- Irrtum und Lüge haben einen Bezug zu unserer geistigen Leistungsfähigkeit.
- Ein Bericht wird – je nach geistiger Leistungsfähigkeit – mehr oder weniger gut gelingen (mehr oder weniger anschaulich und zutreffend sein).

Wer kann lügen?

Lügen ist eine kognitive Höchstleistung!

- plausible Darstellung
- erfundene Informationen merken
- spontan (passende) Ergänzungen vornehmen
- eigene Wirkung kontrollieren
- Wirkung auf den Zuhörer kontrollieren

Kinder

- kognitive Fähigkeiten
- Täuschungsfähigkeit
- Perspektivwechsel
- Wissen (Sexualität, soziale Abläufe)

**Lügen über ein Missbrauchserlebnis im
Vorschul-/frühen Grundschulalter sind unwahrscheinlich.**

aber...

... keine Lüge und doch falsch

- Beeinflussung (Suggestion)
 - Deutung von Zeichnungen
 - Interpretation von Verhalten
- Scheinerinnerung
- Irrtum

was ist wahr und was ist falsch?

Spricht man über tatsächlich Erlebtes fällt es einem normalerweise leichter, anschaulicher und detaillierter zu berichten, als über Erfundenes:

- nicht nur „Haupthandlung“
- Details (Gerüche, Licht etc.)
- Nebensächlichkeiten
- Gefühle
- ...

Der Lügner wird eher bestrebt sein, sich auf die Haupthandlung zu konzentrieren.

Der Inhalt der Aussagen ist also von unterschiedlicher Qualität.

Glaubhaftigkeitsbegutachtung

prüft Inhalt/Qualität der Aussage

- Aussageperson
- Aussagequalität
- Aussagegeschichte

also

Es geht nicht um die allgemeine Glaubwürdigkeit, sondern um die Beurteilung, ob Angaben, bezogen auf ein bestimmtes Geschehen zutreffend sind (BGH, 1999).

Aussagequalität

Eine Person verrät durch das, was sie erzählt, ob sie die Wahrheit spricht. In erlebnisbegründeten Aussagen findet man eher die folgenden Merkmale (nach Steller & Köhnken, 1989):

Allgemeine Merkmale

- logische Konsistenz
- ungeordnet sprunghafte Darstellung
- quantitativer Detailreichtum

Spezielle Merkmale

- raum-zeitlichen Verknüpfungen
- Interaktionsschilderung
- Wiedergabe von Gesprächen
- Schilderung von Komplikationen im Verlauf

Inhaltliche Besonderheiten

- ausgefallene Einzelheiten
- nebensächliche Einzelheiten
- Phänomen gemäÙe Schilderung unverstandener Handlungselemente
- indirekt handlungsbezogene Schilderungen
- eigene psychische Vorgänge
- psychische Vorgänge des Angeschuldigten

Motivationsbezogene Inhalte

- spontane Verbesserungen der eigenen Aussage
- Eingeständnis von Erinnerungslücken
- Einwände gegen die Richtigkeit der eigenen Aussage
- Selbstbelastungen
- Entlastungen des Beschuldigten
- deliktspezifische Aussageelemente

Glaubhaftigkeitsbegutachtung =

Aussagequalität +

Aussageentstehung +

Aussageentwicklung +

Aussageperson +

Aussagetüchtigkeit

also

genaues Zuhören + gute Fragen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Dipl.-Psych. Bettina Zietlow MPH
0511. 34 836 27
zietlow@kfn.de